



# HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

## Kleine Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 27.09.2022**

**„Fake-Accounts“ beim Hessischen Amt für Verfassungsschutz – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 19. September 2022 einen Presseartikel veröffentlicht, in dem unter dem Titel „Allein unter falschen Freunden“ darüber berichtet wird, dass der Verfassungsschutz seit einiger Zeit virtuelle Agenten ins Internet schicken würde, welche dort rassistische Sprüche posten und mithetzen sollen. Durch die Recherche der „Süddeutschen Zeitung“ wurde offengelegt, dass mittlerweile hunderte von rechts-extremen Fake-Accounts des Verfassungsschutzes bei fast allen bekannten Media-Plattformen existieren sollen und auch aktiv genutzt werden würden. Die Verfassungsschutzämter würden hierin die Zukunft der Informationsbeschaffung sehen.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es laut Bericht inzwischen Dutzende virtuelle Agenten für die einzelnen „Phänomenbereiche“: rechts, links, islamistisch und neuerdings auch für die verschwörungsideologische Szene.

Seit dem Jahr 2019 sollen die Fake-Accounts im großen Stil aufgestockt worden sein. Der Auslöser dazu soll der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke gewesen sein.

Sinn und Zweck der Fake-Accounts sei, sich dort selber als rechtsradikal zu geben, um so das Vertrauen anderer Nutzer zu gewinnen. Die entsprechenden Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die über die Fake-Accounts agieren, sollen auch berechtigt sein, dort „Propaganda“ zu betreiben und mitunter auch Straftaten wie „Volksverhetzungen“ zu begehen.

Sowohl das Bundesamt, als auch die Länder würden entsprechende Spione beschäftigen.

Mittlerweile gebe es so viele von der Behörde betriebene Fake-Accounts, dass bereits bundesweite Absprachen nötig seien, da sonst die Gefahr bestünde, dass sich die Landesämter für Verfassungsschutz gegenseitig ins Visier nehmen könnten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Extremisten insgesamt konnten aufgrund der Fake-Accounts festgestellt werden?
- Frage 2. Welchen extremistischen Phänomenbereichen können diese zugerechnet werden? Bitte nach Anzahl einzeln auflisten.
- Frage 3. Wie viele Straftaten wurden im Rahmen der Fake-Accounts festgestellt?
- Frage 4. Welche Straftaten wurden begangen? Bitte nach Anzahl und Delikten auflisten.
- Frage 5. Wie viele Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet?
- Frage 6. Dürfen die virtuellen Agenten als „Agent Provocateur“ tätig werden, und verdächtige Personen zu strafbaren Äußerungen verleiten und/oder dürfen sie selbst strafbare Handlungen zum Zweck ihrer Glaubwürdigkeit begehen (z.B. § 130 StGB – Volksverhetzung)?
- Frage 7. Wie wird mit den von den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes dienstlich bedingten begangenen Straftaten verfahren, wenn sie zur Anzeige gelangen und werden diese in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) berücksichtigt?
- Frage 8. Trägt die Nutzung von Fake-Accounts nicht gerade dazu bei, dass sich Extremismus in Hessen ausbreitet?

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/9242 verwiesen.

Wiesbaden, 1. November 2022

**Peter Beuth**